

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0350/2025
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 10.03.2025	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg	Kenntnisnahme	27.03.2025	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1548/2024 der CDU im Ortsbeirat Mainz-Lerchenberg
hier: Umwandlung der provisorischen Fußgängerüberwege in einen festen Überweg

Mainz, 18. März 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat **Mainz-Lerchenberg** nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Stadtverwaltung hat geprüft, ob die Markierung eines festen Fußgängerüberweges (im Folgenden: FGÜ) entlang der Hebbelstraße möglich ist.

Dieser wird aus den folgenden Gründen nicht befürwortet:

Bei der Anlage von FGÜ muss die Verwaltung die gesetzlichen Vorgaben sowie die Empfehlungen der fachlichen Regelwerke einhalten. Grundsätzlich gilt, dass FGÜ nur dort angelegt werden sollen, wo es erforderlich ist, dem Fußverkehr Vorrang einzuräumen, wenn dieser sonst nicht die Straße überqueren kann (Vgl. §26 StVO-VwV). Hierzu werden die Verkehrsmengen der Kfz und der querenden Fußverkehre in der jeweils verkehrsstärksten Stunde einander gegenübergestellt.

Die Regelwerke geben folgende Einsatzgrenzen* vor:

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Fg/h	Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	über 750
0-50							
50-100			FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150			FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
über 150			FGÜ möglich				

Abbildung 1: Einsatzbereiche für FGÜ aus der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen „R-FGÜ 2001“/ Tabelle 2, FGSV

**) Fg/h = Fußgänger:innen pro Stunde
Kfz/h = Kraftfahrzeuge pro Stunde*

In einer Zählung auf Höhe des Bürgerhauses vom 25.02.2025 wurden in der verkehrsstärksten Stunde entlang der Hebbelstraße rund 260 Fahrzeuge erfasst. Zeitgleich querten rund 10 Fußgänger:innen die Straße. Weitere 25 Fußgänger:innen liefen entlang der Gehwege ohne zu queren. Auf Basis der gezeigten Einsatzbereiche (s.o.) ergibt sich daher kein Bedarf, einen FGÜ anzulegen. Zudem gelten FGÜ in Tempo 30-Zonen als „entbehrlich“. Im Bedarfsfall wird vorgeschlagen, bauliche Alternativen in Erwägung zu ziehen.

Im Zuge der Wiedereröffnung der Kita im Bürgerhaus ist weiterhin davon auszugehen, dass die Kindergartenkinder auf ihrem Weg zur Betreuungseinrichtung von einem Erwachsenen begleitet werden und die Straße nur mit dem Schutz einer Begleitperson überqueren.

Gerne prüft die Verwaltung weiterhin, ob grundsätzlich eine Verbesserung der Querungsmöglichkeit auf Höhe des Bürgerhauses möglich, zweckmäßig sowie mit dem vorhandenen Busverkehr kompatibel ist.